



## Tarifordnung Kulturzentrum Bräuhaus 2024

Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023

Benützungsgebühren für Räumlichkeiten	2024	2024
	inkl. 20% MwSt.	exkl.
<b>Gesamte Räumlichkeiten</b> (Nibelungensaal, Nebenräume, Innenhof, Künstlergarderobe)		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 1533,60	€ 1278,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 962,40	€ 802,00
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 192,00	€ 160,00
<b>Nibelungensaal</b> (inkl. Bühne)		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 614,40	€ 512,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 385,20	€ 321,00
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 121,20	€ 101,00
<b>Galerie Nibelungensaal</b>		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 114,00	€ 95,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 76,80	€ 64,00
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 14,40	€ 12,00
<b>Bühne Nibelungensaal</b>		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 114,00	€ 95,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 76,80	€ 64,00
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 14,40	€ 12,00
<b>Künstlergarderobe pro Raum</b>		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 27,60	€ 23,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 14,40	€ 12,00
<b>Cateringbereich</b> inkl. Küche, Schank, Vorbereitungsräume, Kühlräume <sup>(3)</sup>		
Tagespauschale (bis 8 Stunden)	€ 307,20	€ 256,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 192,00	€ 160,00
<b>Braugewölbe</b> inkl. Schank bzw. Keplergewölbe		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 307,20	€ 256,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 192,00	€ 160,00
<b>Innenhof</b> inkl. Foyer und Toiletten		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 307,20	€ 256,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 192,00	€ 160,00
<b>Cateringbereich, Braugewölbe, Keplergewölbe, Innenhof</b>		
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 38,40	€ 32,00
<b>Optionale Dienstleistungen</b>		
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal bei Tisch ab 151 Personen	€ 482,40	€ 402,00
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal bei Tisch bis 150 Personen	€ 200,00	€ 166,67
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal Kinobestuhlung ab 201 Personen	€ 361,20	€ 301,00
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal Kinobestuhlung bis 200 Personen	€ 150,00	€ 125,00

Bestuhlungspauschale Galerie bei Tisch	€ 241,20	€ 201,00
Bestuhlungspauschale Galerie Kinobestuhlung	€ 123,60	€ 103,00
Bestuhlungspauschale Keplergewölbe bzw. Braugewölbe	€ 241,20	€ 201,00
Bestuhlung Innenhof Verrechnung nach tatsächlichem Personalaufwand/Hauswartdienst		

<b>Sonstige Gebühren</b>		
Alleinnutzung mobile Schank (pro Nutzung/Tag)	€ 121,20	€ 101,00
Kühlwagen Stromanschluss bei Cateringbereich pro Tag <sup>(3)</sup>	€ 30,00	€ 25,00
Nutzung Kaffeemaschine pro Portion	€ 1,20	€ 1,00
Strompauschale für mitgebrachte technische Ausrüstung	€ 50,00	€ 42
Benützung Beamer + Leinwand und Tonanlage + 1 Saalmikro und Bühnenlicht pro Tag	€ 50,00	€ 42
Benützung Beamer + Leinwand und Tonanlage + 2 Saalmikro + Headset mit Mitschpult Ton und Bühnenlicht mit Mischpult und Licht pro Tag	€ 100,00	€ 83
Benützungsentgelt für Auf- und Abbaizeit (pauschal) <sup>(1)</sup>	€ 241,20	€ 201,00
Benützungsentgelt je Probe-/Rüsttag	€ 400,00	€ 333,33
Benützungsentgelt Geschirr (pauschal)	€ 121,20	€ 101,00
Auf-/Abbau Flügel (pauschal)	€ 121,20	€ 101,00
Pauschale bei Schlüsselverlust	€ 180,00	€ 150,00
Entgelt für Reinigungsaufwand pro Stunde <sup>(2)</sup>	€ 43,20	€ 36,00
Nachttarif (20:00 - 07:00 Uhr) + 50%	€ 64,80	€ 54,00
Sonn- und Feiertagstarif + 100%	€ 86,40	€ 72,00
Hauswartdienst bzw. Brandschutzbeauftragter pro Stunde <sup>(2)</sup>	€ 63,60	€ 53,00
Nachttarif (20:00 - 07:00 Uhr) + 50%	€ 93,60	€ 78,00
Sonn- und Feiertagstarif + 100%	€ 124,80	€ 104,00

Werden mehr als 3 Räume angemietet, so sind die gesamten Räumlichkeiten zu buchen

**Serienveranstaltungen:**

hält ein Veranstalter Veranstaltungen in Serie ab, sprich an einander folgenden Tagen bzw. an einander folgenden Wochenenden, so wird für den ersten Veranstaltungstag 100% der Benützungsg Gebühr vorgeschrieben; für jeden weiteren Veranstaltungstag wird eine 10%ige Ermäßigung, bis zu 50% der Benützungsg Gebühr ab der 6. Veranstaltung gewährt.

(1) Der Auf-/Abbau zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn und zwei Stunden nach Veranstaltungsende sind in der Raummiete inkludiert. Davor bzw. danach gilt die Auf- und Abbaupauschale bis zur Erreichung des Halb- bzw. Ganztagestarifs.

(2) Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. die Küche, Tische und Stehtische sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt

Für die Müllentsorgung durch das Stadtpersonal werden € 10,- exkl. MwSt pro Müllsack zuzüglich Reinigungsaufwand je angefangener Stunde verrechnet.

Der Anbau der Bühnenverlängerung sowie der Aufbau von Orchesterstühlen und Notenpulte, darf nur vom Hauspersonal erfolgen und wird nach Aufwand (Hauswartdienst) verrechnet.

Sämtliche Personalaufwände der Stadt werden nach angebrochenen vollen Stunden verrechnet

(3) Der Anschluss von Kühlwägen ausschließlich an den Außenstromanschlüssen erlaubt und ist nur mit der Buchung des Cateringbereichs gestattet.



Christian Penn  
Bürgermeister